

Dresdner Journal.



Aufhängerblätter:
Für den Raum einer gepal-
ten Seite seiner Seite
20 Bl. unter „Eingelände“
die Seite 60 ff.
Bei Tabellen- und Ziffern-
entwerfender Aufschlag.

Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Tresden, Zingelstr. 20.
Bernh. Kuchling, Nr. 1295.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich
3 Mark 50 Pf., bei den hiesigen
vierteljährlich 3 Mark, außer-
halb des Deutschen Reichs
Post- und Stempelzuschlag.
Eingelände Nummern: 10 Pf.

Vertheilung:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage abends.
Verlag: Kuchling, Nr. 1295.

Nr. 147.

Sonnabend, den 27. Juni, abends.

1896.

Wir erlauben uns rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abnehmer nicht gewährleisten können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, ist gestern von Salzwedel bez. Leipzig nach Hosterwitz zurückgekehrt. Se. Großherzog. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist heute nachmittag hier eingetroffen und hat sich ins Königl. Sommerpflanzlager zu Pillnitz begibt.

Ernennungen, Verlegungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die 2. hiesige Lehrstelle in Döhlenstr. 10. Kolator: die obere Schulbehörde. Einsetzung neben seiner Wohnung im Schulhaus und Wartungsgeld 1200 M. Gehalt, 300 M. pers. jährliche Besoldung und nach je 3 im Orte verbrachten Dienstjahren 5 weitere Zulagen von je 100 M. Dem hiesigen Inhaber der Stelle soll der Kirchenbesoldung der neugegründeten Parochie Gehaltsanteile übertragen und mit zu erwartender Genehmigung der Oberbehörde ein lutherisches Kirchenvermögen von 400 M. jährlich gemietet werden. Ernennungen sind mit den erforderlichen Besoldungen bis zum 22. Juli an den 2. Kreisinspektoren Schulrat Tadelitz in Chemnitz eingereicht; zur Erledigung kommt die Kirchenbehörde der städtischen Volksschule zu Altmittweide. Kolator: die obere Schulbehörde. Einsetzung: 1000 M. von Schulbesold. 500 M. 61 Pf. Kirchenbesoldung. 72 M. Fortbildungskostenunterstützung und Kostentragung. Gesuche sind unter Beiliegung amtlicher Zeugnisse bis in die zweite Zeit bis zum 15. Juli bei dem Königl. Kreisinspektoren Schulrat Dr. Wöhne in Neudorf einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Rußland und die österreichische Balkanpolitik.

Trotz der guten Beziehungen, welche nach dem beinahe letzten Epizyde des Grafen Goltzowski zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herrschen, wird die von dem österreichischen Minister des Auseren besetzte Balkanpolitik von den russischen Staatsmännern mit schlecht verhehltem Mißtrauen verfolgt. Die auf Grund des Berliner Vertrages erfolgte Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn bildet einen Dorn in den Augen der russischen Staatsmänner, je mehr sich infolge der weiten Verwaltung dieser Provinzen durch die österreichische Regierung die Zustände dortselbst gebessert haben und die Erwartung gerechtfertigt wird, daß diese geordneten Zustände durch eine dauernde Okkupation seitens Österreich-Ungarns erhalten werden. Durch die Okkupation hat Österreich-Ungarn ein unmittelbares Anrecht erworben, auf die Befestigung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Diese Folge ist es, welche den leitenden Kreisen Rußlands seit dem Berliner Vertrage fortgesetzt das größte Mißbehagen verursacht. Rußlands macht sich dieses Mißbehagen in einem Artikel des „Nord“ bei Besprechung der Erfolge Österreich-Ungarns in Bosnien und der Herzegowina in nicht mißzuverstehender Weise geltend. Die Ausführungen des genannten Blattes, welches bekanntlich zu der russischen Regierung in engen Beziehungen steht, sind nicht uninteressant wegen der

Auslegung, die die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffend die Okkupation jener Provinzen durch Österreich-Ungarn darin finden.

„Dr. Kallay“ — so schreibt „Nord“ — „hat diesmal in den Delegationen sich noch mehr als in früheren Jahren mit seiner Verwaltungsthat in Bosnien und Herzegowina befaßt und den Bemängelungen durch die jugoslawischen Verbündeten deutscher, englischer, ja sogar auch französischer Blätter entgegen gestellt. Was in Bosnien und Herzegowina thatsächlich blüht und sich fortentwickelt, das ist die Ausbeutung des Landes durch die Wiener und Buda-Pester Unternehmer, während die Lage der einheimischen Bevölkerung in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch weit ungünstiger ist als zur Zeit der türkischen Herrschaft. Dr. Kallay rühmt sich dessen, daß er in Bosnien und Herzegowina eine musterhafte Ordnung und Ruhe eingeführt habe. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß ihm dort über 50000 Mann kriegerisch ausgerüsteter Truppen zur Verfügung stehen. Der Artikel I des türkisch-österreichischen Okkupationsvertrags vom 21. April 1878 bestimmt, daß die neue Verwaltung alle bisherigen Beamten in ihren Stellungen zu belassen habe, die sich über die erforderliche Qualifikation ausweisen können, und daß bei Befehlung der freigebliebenen Stellen zunächst einheimische Bewerber berücksichtigt werden sollen. Thatsächlich ist jedoch heute ein im Lande geborener Beamter — ein weißer Kabe. Der 2. Artikel dieses Vertrages gewährleistet der Bevölkerung aller Glaubensbekenntnisse die volle Religionsfreiheit, doch liegen zahlreiche Beweise vor, daß das Orthodoxentum von den österreichisch-ungarischen Verwaltungsgenossen in jeglicher Weise verfolgt wird. Der 3. Artikel verfügt, daß die Ueberträge in den Landeseinnahmen ausschließlich beizubehalten sind. In der eben geschlossenen Delegationssession wurde jedoch an Dr. Kallay die Forderung gerichtet, daß die letztjährigen Ueberträge der gemeinsamen Staatskasse überwiegen werden sollen. Dr. Kallay hat zwar erklärt, daß dies für den Augenblick nicht thunlich sei, er hat aber dabei versprochen, daß so etwas vertragsmäßig nicht zulässig ist. Das Verwaltungssystem des Dr. Kallay zeigt sich augenfällig über das Österreich-Ungarn ertheilte Mandat hinweg und ist von Hintergedanken getragen, die den Tendenzen der europäischen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, widersprechen. Vor Kallays Augen glühert unaussprechlich das verjährte Bild der annectierten türkischen Provinzen. Die Annexion von Bosnien und Herzegowina vorzubereiten, ist thatsächlich der Sinn und Zweck des kaiserlichen Verwaltungssystems, nicht aber die Organisation derselben als innerlich geordnete autonome türkische Provinzen. Das beweist die Ausrüstung Kallays, daß Österreich-Ungarn durch die Okkupation von Bosnien und Herzegowina ein Balkanstaat geworden sei. Aber Artikel 25 des Berliner Vertrages bestimmt ausdrücklich, daß die Okkupation dieser türkischen Provinzen in keiner Weise die Oberhoheit des Sultans beeinträchtigen dürfe. Dr. Kallay macht sich offenbar aus den Verlegungen der Berliner Vertragsbestimmungen nicht viel, aber es giebt außer ihm noch andere, denen daran gelegen sein muß, daß die internationalen Verträge genau eingehalten werden. Die europäischen Großmächte sind Dr. Kallay nur dankbar dafür, daß er endlich ihnen die Geheimnisse seines Innern enthüllt hat.“

Daß die Anpassungen des „Nord“ vorerhand irgend welche weiteren Folgen nach sich ziehen werden, ist vollkommen ausgeschlossen. Rußland hat in Asien sich große Aufgaben gestellt, deren Bewältigung seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Auch dürfen die Großmächte, Frankreich vielleicht ausgenommen, wenig

Neigung verspüren, zu den vorhandenen Fragen, die die Politik in Bewegung setzen, noch eine neue, die „börsliche“, aufzuwerfen. Immerhin sind die Ausführungen des offiziellen Blattes zur Beurteilung der Stellungnahme Rußlands gegenüber der österreichischen Balkanpolitik nicht unbedeutend.

Präsident Krüger

vertraut offenbar immer noch auf die Gerechtigkeit der englischen Südafrikapolitik. Das ist für die Londoner Staatsmänner gewiß äußerst schmeichelhaft, und es wäre nur zu wünschen, daß letztere auch nunmehr ernstliche Anstalten trafen, sich dieses Vertrauens würdig zu machen. Jeder Tag, um den sich die Einleitung der Untersuchung gegen Cecil Rhodes und seine Helfershelfer verzögert, muß zur Verminderung der Aussichten auf Herstellung guter Beziehungen zwischen Buren und Briten in Südafrika sein Teil beitragen. Da gewinnt man denn freilich aus den vorgelegten im Unterhause von dem Kolonialminister Chamberlain zur Sache abgegebenen Erklärungen leider nicht den Eindruck, als ob den englischen Politikern daran gelegen wäre, das gute Vertrauen des Präsidenten Krüger zu rechtfertigen. Herr Chamberlain will zwar ein Verfahren gegen die Chartered Company, auch gegen Cecil Rhodes und Genossen persönlich, einleiten, aber erst nachdem der Prozeß Jameson zu Ende geführt ist, und zwar umgiebt er seine bezügliche Erklärung mit so mancherlei Vorbehalten, daß man sich des Argwohn gar nicht erwehren kann, Dr. Chamberlain sei es mehr um den Schein — ut liquidum heri videtur — als um Lösung einer wirklich durchgreifenden Justiz zu thun. Wenn es wahr ist, woran ein Zweifel kaum mehr gestattet erscheint, daß Cecil Rhodes mit stillschweigender Billigung der heimathlichen Regierung vorgegangen ist, so ist allerdings Dr. Chamberlain in eine Sadegasse geraten, aus der es keinen Ausweg giebt, als einen ehrlichen rüchhaltigen Verzicht auf Fortsetzung einer Politik, welche unter dem Gesichtspunkte handelt, daß England in Südafrika die paramount power sei. Eine solche privilegierte Übergewichtstellung wird England von den Buren in Pretoria niemals zugestanden bekommen, und somit bleibt der wichtige Charakter der englischen Südafrikapolitik solange bestehen, bis von anderer Seite Klarheit in die Sache gebracht wird. Vielleicht trägt die von Chamberlain nach Pretoria erlassene Antwort auf die dringlichen Forderungen des Staatssekretärs Dr. Leyds zur Klärung der Sache wenigstens noch der negativen Seite hin bei, sofern Dr. Krüger und seine Regierung daraus entnehmen werden, was man in London nicht will. Alsdann würde es wieder Sache der Burenpolitik sein, die weiteren Konsequenzen zu ziehen. Jedenfalls befindet sich die Südafrikanische Republik jetzt in der bevorzugten Position, daß sie den Gang des Spieles beherrscht und dem Gegner das Terrain aufzutreten kann, wo sie sich mit ihm zu messen getraut. Von Pretoria wird daher auch das Zeichen gegeben werden, wann ein neuer Anzug in dem durch Jamesons Raubzug eröffneten Intrigenstück zu beginnen hat. (B. B. N.)

Tagesgeschichte.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August nahmen heute nachmittag 2 Uhr an der Königl. Tafel im Schlosse zu Pillnitz teil.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert trifft heute abend 8 Uhr 20 Minuten in Dresden ein und begiebt sich nach der Prinzlichen Villa in Hosterwitz. Die Rückkehr Se. Königl. Hoheit nach Leipzig erfolgt morgen abend 7 Uhr 31 Minuten.

Deutsches Reich.

Berlin. Wie aus Kiel gemeldet wird, verließen Se. Majestät der Kaiser gestern früh nach 9 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ den dortigen Hafen und passierten die Küstengebiet unter dem Kanonenschuß der Forts von Friedrichsort; Se. Majestät trafen mittags in Travemünde ein. — Nach den bisherigen Bestimmungen verlassen Se. Majestät der Kaiser auf der „Hohenzollern“ Sonntag abend Travemünde und treffen nachts oder Montags früh wieder im Kieler Hafen ein, wo Ihre Majestät die Kaiserin, von Wien zurückkehrend, sich Sonntag vormittags an Bord der „Hohenzollern“, mit den Majestäten an Bord, durch den Kaiser Wilhelmkanal nach Helgoland ab, wo Ihre Majestät einen kurzen Aufenthalt nehmen und dann auf der „Hohenzollern“ nach Wilhelmshaven fahren, um dort am 1. Juli dem Stapelruf des Königs „Gruß Preußen“ beizuwohnen. Se. Majestät der Kaiser treten an demselben Tage die Nordsee an, während Ihre Majestät die Kaiserin nach dem Neuen Palais zurückkehrt.

Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern abend 6 Uhr von Kiel nach Bion abgereist.

Der Schwarze Adlerorden ist dem Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt verliehen worden.

Zur Vertagung des Reichstags werden die verbündeten Regierungen dem Reichstag nach ein Befehl einbringen, welches die Vertagung bis zum 10. November erstreckt.

Die Konferenz, welche gestern vormittag zur Beantwortung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz im Reichstagsrat unter dem Vorsitz des Direktors Dr. v. Koerner zusammengetreten war, hat ihre Arbeiten bereits beendet. Es wurde eine vollständige Einigung über die vorgelagerten Bestimmungen erzielt; die davon abweichenden Vorschläge waren der Art, daß sie voraussichtlich Berücksichtigung finden können.

Die Abg. Graf v. Schörrin-Wöhrich, Dr. Paasche und Symula haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, halb- oder ganzjährig den Reichstagen des Reichstags bei der Bewirtschaftung von Getreide und Mühlenfabrikaten eine Anzahl von näher ausgeführten Bestimmungen zu treffen. Unterzeichnet ist der Antrag von Konservativen, National-liberalen und Zentrumsmitgliedern.

Den zahlreichen Kriegsteilnehmern und Militärintaliden, auch aus Sachsen, die sich wegen Verbesserung ihrer Pensionen und sonstigen Verhältnisse petitionierend an den Reichstag gewendet haben, wird es von Interesse sein, über das bisherige Schicksal ihrer Petitionen Mitteilung zu erhalten. Die Petitionskommission des Reichstags hat heutzutage, dieselben, soweit sie sich auf Gewährung eines Ehrensoldes an die Kriegsteilnehmer, auf allgemeine Aufhebung der Militär-Invalidentensionen und Erhöhung der Pensionen, auf Entschädigung für Niederbemessung des Invalidenrenten und Abgabe derselben gegen Verzicht, auf Befreiung der Militärentaliden und auf Verbesserung der Lage der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, Militärintaliden und Militärrentner beziehen, dem Hrn. Reichskanzler als Material (nämlich zur künftigen Befreiung) zu überweisen, dagegen über diejenigen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, welche die Gleichstellung der auf den Altersgrenzen Invaliden, Invaliden, Gewährung der Dienstzulage (§ 74, Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1871) bereits nach zurückgelegtem 10. Dienstjahre und die Abänderung des Art. 10, Ziffer 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1893 anbetreffen. — Gleichzeitig soll der Hr. Reichskanzler ersucht werden, eine nach den einzelnen Bundesstaaten geordnete statistische Zusammenstellung zu veranlassen, aus der ersichtlich sei die Zahl der Kriegsteilnehmer, welche sich als gänzlich erwerbs-

Kunst und Wissenschaft.

Um ein Zustrieten des Kaiser Wilhelm-Kanals zu erleichtern und letzteren für die Schifffahrt so lange, wie es irgend zu erreichen ist, offen zu halten, hat die Kanalverwaltung den großartigen Versuch unternommen, das süße Kanalwasser durch Salzwasser zu ersetzen. Dies war nur von der Kieler Bucht der möglich, deren Salzgehalt durchschnittlich 16 bis 17 v. T. beträgt, während der Salzgehalt in der Unterelbe an der Stelle, wo der Kanal einmündet, nur sehr gering ist (etwa 4 bis 6 v. T.). In der Unterelbe veranlaßt die Gezeitenbewegung tägliche Schwankungen. Bei mittlerer Flut liegt der Wasserstand 1,29 m, bei höherer 3,01 m höher als im Kanal, bei mittlerer Ebbe 1,50 m, bei tieferer 3,39 m niedriger. Die zweimal täglich stattfindenden gewöhnlichen Niveauausgleichungen betragen also 2,78 m, die größten 8,40 m. In der Kieler Bucht besteht keine nennenswerte Gezeitenbewegung, doch wird dort zwischen durch Wirkung des Windes das Wasser hoch aufgeschaut. Die Holtzener Schleuse wird in der Regel offen gelassen. Um nun das beständig dem Kanal zuströmende Süßwasser zu entfernen und möglichst durch Seewasser zu ersetzen, wurde die sonst stets geschlossene Schleuse bei Brunshütten während der Ebbe geöffnet. Dadurch floß das süße Wasser des Kanals nach der Elbe hinab und am anderen Ende das Osterswasser aus der Kieler Bucht nach. Mit diesem Durchfließen von Seewasser ist Ende Mai 1895 begonnen worden, und es ist, wie Prof. Carl Brandt in Kiel im neuesten Heft der „Zoologischen Jahrbücher“ mitteilt, durch den geschickten Schließbetrieb in der That gelungen, das Süßwasser im ganzen Kanal salzig zu machen. Allerdings ist der Salzgehalt des Kanalwassers nicht überall gleich, weil stellenweise das Oberflächwasser durch Zufluß von

Süßwasser, namentlich aus der Oberelbe, stark verflücht wird; daher nimmt der Salzgehalt an der Oberfläche allmählich nach Brunshütten hin ab. Auch in der That zeigt das Kanalwasser in seinem Verlaufe auffällige Veränderungen; denn während es am östlichen Ende des Kanals vollkommen klar ist, wird es in der ganzen westlichen Hälfte trüb — ebenfalls wegen der Moorgelände, durch die der Kanal hindurchfließt — und nimmt näher der Elbe zu die gelbbraune Färbung des Elbwassers an. Ganz eigenartig hat sich die Wasserzusammensetzung im Flemhuder See gestaltet. Der See, ursprünglich natürlich ein Süßwassersee, liegt jetzt blindförmig im Niveau des Kanals, und das Elbwasser fließt über ein 7 m hohes Wehr in den See hinab. Der See erhält also reichlichen Zufluß von Süßwasser, und doch ist sein Wasser salzig, ja sogar salziger als Kanalwasser, das nur eine deutliche Meile von der ostfließenden Holtzener Schleuse entfernt ist. Die er soll ist ein lehrreiches Beispiel für die Thatsache, daß unter dem ständigen Oberflächstrom, der dem Kanal Süßwasser zuführt, ein Tiefenstrom in ungesetzlicher Richtung herozugelassen wird, der dem See hindig Salzwasser zuführt. Zwischen beiden Strömungen befindet sich, nur durch Messungen bewiesen ist, eine ruhende Wasserfläche. Das Seewasser, das jetzt im ganzen Kanal angetrieben wird, muß auch die Tierwelt des Kanals berühren und Seetiere eingeführt haben. Prof. Brandt hat in der That ein Vordringen der Seetiere in den Kaiser Wilhelm-Kanal festgestellt. Kleine Röhrenschalen haben bereits an den Strichen der Böschung und an allen Stellen mehrere Kilometer von der Holtzener Schleuse entfernt. Sie sind in ungeheurer Menge verstreut, aber sämtlich von sehr geringer Größe. Ferner giebt es bereits zahlreiche Quallen im Kanal, große Schwämme von Nysis vulgaris bis nach Brunshütten hinab. Im allgemeinen hat die Fauna und Flora des Kaiser Wilhelm-Kanals den Ozeancharakter erhalten. Süßwasserbewohner kommen

nur noch als gelegentliche Gäste vor. Süßwasserfische, die in den Seen bei Rendsburg sowie im Radoer und Schmauer See gelebt haben, sterben, sobald sie in den Kanal gelangen, und werden dort tot auf der Oberfläche treibend aufgefunden. Wie im Flemhuder See so scheint auch in anderen Seen des Kanalgebietes die Süßwasserfauna und Flora vollständig vernichtet und durch Anbelagerung von Brad- und Seemossentieren ersetzt zu sein.

Vor kurzem ist das 2. Heft des ersten Bandes der „Wissenschaftlichen Meeresuntersuchungen“ herausgegeben worden, welche die Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und die Königl. Preuss. Biologische Station in Helgoland im Auftrag der Ministerien für Landwirtschaft und des Kultus veröffentlichten. Zunächst wird in diesem Heft eine Übersicht über die außerordentlich vielseitige Thätigkeit der Kommission in der Zeit von 1887 bis 1895 gegeben. Nach der Begründung der biologischen Anstalt auf Helgoland und der Zusammenfassung der Interessen der deutschen Seefischerei durch den deutschen Seefischereiverein wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan in Aussicht genommen. Der genannte Verein hat die Erledigung des rein technischen Teils in den Aufgaben der Kommission übernommen. Die erste Abhandlung (von J. Reinke) betrifft die Algenflora der westlichen Ostsee, insbesondere die Ergebnisse einer im Mai 1894 unternommenen Untersuchung des Algen- und Seegrundes auf seine Vegetationsbedeutung hin. Daran schließt sich eine Bearbeitung der Phytoplanktonarten der westlichen Ostsee deutschen Meeres durch C. S. Darbishire (aus dem botanischen Institut in Kiel). Das Ergebnis einer größeren Arbeit, welche teils in Helgoland unter Leitung von Prof. Brimke, teils am zoologischen Institut in Kiel vollendet wurde, bildet die Abhandlung von Georg Dunder über Varietäten und Verwandtschaft von Pleurococcus lites L. (Runder) und Pleurococcus platensis L. (Scholle)

mit Figuren, Tafeln und Tabellen. Die mit einer Karte ausgestattete umfangreiche Arbeit des Prof. A. Brandt in Kiel über das Stettiner Haff betrifft die Wasserbewegung in diesem ausgebeugten, an der Oberfläche 650 Ckm messenden Wasserbecken und die volkswirtschaftliche Bedeutung der im Stettiner Haff betriebenen Fischerei. Die Karte veranschaulicht die verschiedene Bodenbeschaffenheit des Haffgrundes. Die letzte größere Abhandlung ist von Prof. G. Karsten in Kiel und betrifft die Ergebnisse der seit einer Reihe von Jahren in bestimmten Stationen gemachten Beobachtungen an der westlichen Ostsee- (12) und Nordsee (4): Selt., Fortum, Helgoland und Weller-Außenleuchtthurm) über Temperatur, Salzgehalt, spezifisches Gewicht, Dichtigkeit des Meerwassers und über Strömungen.

Die vor einiger Zeit in Wien eingeführten vollständigen Universitätskurse haben einen glänzenden Erfolg gehabt. In der Zeit von November 1895 bis Ende März 1896 wurden in Wien in drei Zeitabschnitten (November und Dezember, Januar bis Mitte Februar, Mitte Februar bis Ende März) im ganzen 58 Kurse zu je 6 Abenden abgehalten; der Gesamtertrag der ersten Reihe von 24 Kurzen betrug 2531, der 24 der zweiten Reihe 2233, der 10 der dritten 1409 Gör. Dem Gegenstande nach wurden 17 medizinische, 15 naturwissenschaftliche (darunter 7 physikalisch-mathematische), 13 geschichtliche, 8 literarische und kunstgeschichtliche, 5 rechts-wissenschaftliche Kurse abgehalten. Von diesen waren am häufigsten besucht die medizinischen und naturwissenschaftlichen, am wenigsten die rechtswissenschaftlichen. Als Vortragende wirkten vorwiegend Privatdozenten und Assistenten der Wiener Universität. Die Regierung hatte das Zustandekommen dieser Kurse durch Bewilligung von 6000 Gulden gefördert, und da jeder Kurs eine Krone Eintrittsgeld kostete, so wurden die Gesamterlöse von 9000 Gulden glatt gedeckt. Die Hörer setzten sich je nach